

GEZ Gebühren bei Zweitwohnsitz

Muss ich diese während des Studiums wirklich zahlen?

Liebe Studies,

immer häufiger kommt die Frage auf, ob Ihr während des Studiums GEZ Gebühren für den Zweitwohnsitz bezahlen müsst.

Eine Anfrage der **vbba jugend** bei den Kommunalbehörden hat ergeben, dass nach §27 Abs. 1 Nr. 6 und §27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz keine Meldepflicht besteht und somit keine GEZ Gebühren für den Zweitwohnsitz zu entrichten sind.

Einen Auszug aus dem Bundesmeldegesetz haben wir Euch beigefügt.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 27 Ausnahmen von der Meldepflicht

(1) Eine Meldepflicht nach § 17 Absatz 1 und 2 wird nicht begründet, wenn eine Person, die für eine Wohnung im Inland gemeldet ist, eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine andere dienstlich bereitgestellte Unterkunft bezieht, um

1. Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz oder freiwilligen Wehrdienst nach dem Soldatengesetz zu leisten,
2. Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz zu leisten,
3. Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz zu leisten,
4. eine Dienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes zu erbringen,
5. Dienst bei der Bundeswehr als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit oder Vollzugsdienst bei der Bundes- oder der Landespolizei zu leisten, sofern die Unterkunft für nicht länger als zwölf Monate bezogen wird,
6. als Angehörige des öffentlichen Dienstes an Lehrgängen oder Fachstudien zur Aus- oder Fortbildung teilzunehmen.

(2) Wer im Inland nach § 17 oder § 28 gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine Wohnung bezieht, muss sich für diese Wohnung weder an- noch abmelden. Wer nach Ablauf von sechs Monaten nicht aus dieser Wohnung ausgezogen ist, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht nach § 17 Absatz 1 gemeldet sind, besteht diese Pflicht nach Ablauf von drei Monaten.

Sollte die GEZ bei Euch Gebühren erheben, könnt ihr euch auf den entsprechenden Gesetzestext berufen.

